

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Redaktionen und die Anzeigen-Verwaltung entgegen. - Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf.

Abbestellungen nehmen die Redaktionen und die Anzeigen-Verwaltung entgegen. - Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf.

Telegramme: Egeblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1111

Nr. 79

Mittwoch, den 3. April 1924

19. Jahrgang

Das Münchener Urteil.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Das Münchener Volksgericht hat durch sein Urteil im Hitlerprozess bewiesen, daß es nicht imstande war, unparteiisch Recht zu sprechen. Diese seine letzte Tat ist die logische Krönung seiner bisherigen Tätigkeit. Auch die bisherige Rechtsprechung der hiesigen Volksgerichte hatte gezeigt, daß sie ihren Namen zu Unrecht tragen und in Wirklichkeit, ob bewußt oder unbewußt sei dahingestellt, nur Instrumente der politischen Macht waren. Ihre Urteilsprüche waren von dramatischer Schärfe, wenn es sich um Angehörige der Linksparteien handelte, hatten sie aber Vertreter der Rechtsparteien abzurteilen, so war ihr Arm lahm und kraftlos. So blieben sie schon seit langem nicht der Erhöhung des Ansehens der deutschen Justiz, und jeder, dem das Ansehen des deutschen Namens in der Welt am Herzen liegt, wird ihr Verschwinden mit einem Seufzer der Erleichterung begrüßen.

Am 1. April ist eine Festungshaft von fünf Jahren, wie sie gegen Hitler, Böhner, Kriebel und Weber ausgesprochen worden ist, eine Sühne, die zwar nach unserer Meinung nicht angemessen, aber doch schließlich recht erheblich ist. Es ist die Mindeststrafe, die auf Hochverrat ausgelegt ist. Die Nebenurteile aber sind es, die diesem Urteil seinen skandalösen Charakter geben. Denn die Verurteilten werden bereits nach einer Bewährungsfrist von sechs Monaten freigelassen und es wird ihnen Strafausschub gewährt. Dadurch wird das Urteil zu einer Farce gemacht, denn bereits nach kurzer Zeit werden die Verurteilten sich wieder ihrer Freiheit erfreuen können, und es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, in welcher Weise sie davon Gebrauch machen werden. Haben sie sich doch oft genug während des Prozesses ihrer Taten gerühmt und erklärt, daß sie ihre Taten nicht fortzusetzen gedenken. Das unverständliche Urteil des Münchener Gerichts wird ihnen eine Ermüdung sein, jetzt erst recht und mit verdoppelter Kraft ihre demagogischen Antriebe fortzusetzen und den Bestand des Deutschen Reiches zu unterwühlen. Das Gericht hat offenbar geglaubt, den Angeklagten ihre „edlen, nationalen Motive“ zu verdeutlichen zu müssen. Wohin soll es aber führen, wenn diese sogenannte „nationale Gesinnung“ genügt um jede Torheit, jedes politische Verbrechen zu rechtfertigen? In der Politik gilt nur der Erfolg, und auch die Münchener Richter sind genügend darüber aufgeklärt worden, daß das Unternehmen der Angeklagten das ganze deutsche Volk in das schreckliche Unheil gestürzt hätte, wenn es gelungen wäre. Wohin sollen wir in Deutschland kommen, wenn es jeder Gruppe, die die Berufung dazu in sich fühlt, gestattet sein soll, sich der Monarchie zu bemächtigen und das Schicksal des deutschen Volkes in die eigene Hand zu nehmen! Es war die Aufgabe des Münchener Volksgerichts die Autorität des Staates gegenüber den immer übermächtiger gewordenen Reichsradikalen wieder herzustellen. Diese Aufgabe hat es nicht zu lösen vermocht.

Ein Kapitel für sich ist die Preisbrechung des Generals Ludendorff. Wir haben volles Verständnis dafür, daß das Gericht sich heute, den Mann hinter Schloß und Riegel zu sehen, dessen Namen mit den größten Ruhmesnamen des deutschen Heeres verknüpft ist. Es wäre in der Tat beklammend für das deutsche Volk, wenn es einen seiner größten Heerführer ins Gefängnis setzen müßte. Aber schließlich können doch militärische Verdienste kein Freibrief sein für die Entfaltung einer politischen Tätigkeit, die das deutsche Volk nur in größtes Unheil stürzen kann. Gerade General Ludendorff sollte sich doch klar darüber sein, daß der Novemberverrat das Ende des Deutschen Reiches bedeutet hätte. Er hätte wissen müssen, daß ein Erfolg seines Unternehmens den Einmarsch fremder Truppen in Deutschland von allen Seiten herbeiführen würde. Gerade er hätte wissen müssen, daß wir den mit allen Errungenschaften der neuesten Kriegstechnik ausgerüsteten feindlichen Heeren nur die Repetition unserer Jugend und ein kleines Heer von Hunderttausend Mann hätten entgegenstellen können, dem es vollständig an schwerer Artillerie, an Militärflugzeugen, an Gasmasken und vielen anderen Dingen fehlt. Die nun einmal zur Entfaltung einer politischen Tätigkeit unfähig sind. Er weiß, daß unsere Feinde ihre Hand auf den größten Teil unserer industriellen Rüstungsmittel, besonders im Ruhrgebiet und in Ostpreußen gelegt haben, und daß wir deshalb garnicht imstande wären, das für einen Krieg erforderliche Material zu erzeugen. Er hätte auch so viel Selbstkritik besitzen müssen, um zu erkennen, daß mit seinem Namen in der ganzen Welt der Begriff des „Kaiserismus“ verknüpft ist, gegen den in den Jahren 1914 bis 1918 die Sunenb fast der gesamten Welt mit Begeisterung in die Schlachten zogen. Er müßte wissen, daß sein Name genügen

würde, um besonders in England und Amerika die schwachen, langsam anwachsenden Sympathien für Deutschland zu erlösen und alle Gefühle des Hasses, der Mißachtung und der Erbitterung wieder wach zu rufen, die in den Kriegsjahren in diesen Ländern gegen uns geherrscht haben. Wäre sein Plan gelungen, so wäre endlich der langgehegte Wunsch des Generals Hoop und der französischen Chauvinisten erfüllt worden, die ja nichts sehnlicher wünschen, als daß sich ihnen das deutsche Volk noch einmal ans Messer liefe, damit sie es vollständig erledigen können, ehe es wieder zu Kräften kommt und Bundesgenossen in der Welt findet. Die Versädelungspläne, die von der französischen Diplomatie in den Kriegsjahren entworfen worden sind und in Versailles nicht verwirklicht werden konnten, wären dann in die Tat umgesetzt worden und jede Aussicht auf eine spätere Wiedergeburt Deutschlands vernichtet.

Es war also kein bloßes Bierkellerbegrüßen, es war eine Angelegenheit von furchtbarem Ernst, bei der es sich um Leben und Sterben des deutschen Volkes handelte. Die Münchener Richter haben den Bestand des Deutschen Reiches in freibühlerischer Weise aufs Spiel gesetzt und deshalb war Milde bei ihnen wenig angebracht.

Aus der Urteilsbegründung.

Die Urteilsbegründung, die der Vorsitzende verlas, enthielt folgendes:

Zweck und Ziel des Kampfbundes ergeben sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 20. Dezember 1923, und in dem Niederschlag ihrer Weltanschauung, die im schärfsten Gegensatz steht zum Marxismus. Das Programm verlangt die Verneinung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems. Leiter des Kampfbundes waren die Angeklagten Hitler und Kriebel. Ersterer war zugleich Vorstand der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Neben ihm fungierten u. a. der Angeklagte Brücker, Führer vom Oberland war der Angeklagte Weber, Führer der Kriegsschlange der Angeklagte Böhm, Führer, zum Generalkommissar ernannt, habe es ebenfalls als seine Hauptaufgabe betrachtet, den Marxismus zu bekämpfen. Er verfolgte außerdem das Ziel, ein Direktorium zu schaffen. Die Maßnahmen Kahr, Hoffow und Seißer seien so gewesen, daß die Angeklagten zu der irrigen Ansicht verführt werden mußten, mit jenen Herren im Einverständnis zu stehen. Das gemeinsame Ziel war nach der Behauptung der Angeklagten die Lösung der deutschen Frage und entsprach dem schon erwähnten Kampfbundprogramm in der Weise, daß in Bayern eine großdeutsche Bewegung von den Fesseln des Parlamentarismus befreite nationale Rechtsdiktatur ausgerufen und mit Gewalt nach Berlin, dem Sitz des verderblichen internationalen Marxismus, vorgezogen werden sollte. Das Instrument dazu sollte die nationale Armee sein. Kahr, Hoffow und Seißer bestreuten entschieden, zu irgendeiner Zeit Außerungen getan zu haben, welche die Angeklagten zu der Meinung hätten veranlassen können, daß sie ihrerseits an die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen in Bayern aufgestellten Diktatur glaubten. Hitler habe seine Idee mit Weber, Böhner und Kriebel besprochen und deren Zustimmung gefunden. Ludendorff sei nicht einbezogen worden. Zur rechtlichen Würdigung sei noch hinzuzufügen, daß der Plan nicht auf eine Usurpation, sondern auf eine Verfassungsänderung hinausliefe.

Zwischenfälle nach der Urteilsverkündung.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung geschlossen hatte, erhob sich der Verteidiger Hitler, Rechtsanwalt Röder und beantragte die Aufhebung des Haftbefehls gegen Hitler. Der Vorsitzende fertigt ihn kurz ab. Dann erhob sich plötzlich General Ludendorff und erklärte sich in starker Erregung: „Ich empfinde diesen Freispruch als eine Schande für den Tod und die Ehrenzeichen, die ich trage.“ Kaum hatte Ludendorff diese Worte gesprochen, da brachen sämtliche Zuhörer in den stürmischen Ruf: „Heil Ludendorff!“ aus. Der Vorsitzende sagte scharf: „Ich weiß Excellenz Ludendorff ganz entschieden zur Ordnung.“ Ich sehe in seiner Bemerkung eine große Ungehörigkeit. Ebenso ungehörig ist das Verhalten des Publikums. Wenn ich die einzelnen Rufer feststellen könnte, würde ich sie in Ordnungsrufen nehmen.“

Im Auftrage der politischen Polizei München war General Ludendorff durch Regierungsrat Bahl erlucht worden, sein Auto aus Sicherheitsgründen nicht auf der Straße, sondern im Hof der Kriegsschule zu bestiegen. Ludendorff geriet über diese Aufforderung in große Aufregung. Er schrieb den Regierungsrat an: „Verhaften Sie mich doch gleich, ich gehe hier überhaupt nicht weg, ich bleibe bei den anderen Angeklagten.“ Nach langen

beinlichen Verhandlungen wurde endlich dem General der Weg zur Straße freigegeben. Dort angekommen, wurde er von der auf ihn wartenden Menge mit stürmischen Heulrufen begrüßt.

München am Tage des Urteilspruchs

Ueber die allgemeine Atmosphäre in München am Tage der Urteilsverkündung besagt ein gleichzeitiges Telegramm folgendes: Seit den frühen Morgenstunden herrscht in München außerordentliches Leben in der inneren Stadt und auf den Straßen, die vom Bahnhof in das Viertel der Blumenburgstraße führen. Ungeheuer groß war der Andrang der Neugierigen, obwohl seit Mitternacht alle Zugänge zur Infanterieschule abgesperrt waren. Schon an der Nymphenburger Straße stehen Abteilungen der Schutzpolizei und der Reichswehr mit schußfertigen Waffen. Vor der Infanterieschule selbst sind zwei Maschinengewehre aufgestellt. Die Kontrolle war so streng, daß selbst die Kartentragenden und die Mitglieder des Reichstages erst fünf verschiedene Sperren passieren mußten, ehe sie das Gebäude betreten konnten. Die Angeklagten wurden ebenso wie alle übrigen Prozeßteilnehmer und auch die Pressevertreter vorher genau nach Waffen durchsucht. Hitler sah früher aus als an den letzten Verhandlungstagen und trug wieder sein altes Selbstbewußtsein ostentativ zur Schau. Trupps jugendlicher Demonstranten wurden in der sechsten Stunde getrennt, sonst herrscht Ruhe.

Deutschlands als Ausgleichsobjekt

Mac Donalds außenpolitische Absichten.

Nach Informationen der Abendblätter soll Mac Donald während des Wochenendes eingehend auf die Verhandlungen vorbereitet haben, die sofort nach Ueberreichung des Finanzberichtes beginnen sollen. Der „Standard“ führt aus, daß möglicherweise durch den Bericht der Finanzkommission die Frage der französischen Sicherungen akut werden würde, aber es sei schwer zu erkennen, wie diese Fragen gleichzeitig mit den Reparationen behandelt werden könnten. Weber die öffentliche Meinung nach Mac Donald selbst fänden dem Plan eines Garantievertrages zustimmend gegenüber. Andererseits sei es möglich, daß Mac Donald weitgehende Vor schläge machen werde, um Frankreich zu befriedigen, besonders auch hinsichtlich des Rheinlandes. Es wird anerkannt, daß die zu lösenden Fragen überaus schwierig und verwickelt sind, besonders da die Wahlen in Deutschland und Frankreich gerade zu demselben Zeitpunkt stattfinden, wo die Verhandlungen wahrscheinlich ihren Höhepunkt erreichen.

Mac Donalds Absicht geht dahin, Frankreich zu befriedigen, den Frieden Europas zu bewahren, den Wünschen der Reparationskommission so weit als möglich entgegenzukommen und nichts zu tun, was die berechtigten Ansprüche und Interessen Englands verletzen könnte. (Von den berechtigten Interessen Deutschlands ist, wie man sieht, in dieser Auffassung nicht die Rede.)

Hinsichtlich der Bildung des neuen französischen Kabinetts erweist die Mitteilung, Douhaurs in englischen Kreisen Interesse. Douhaurs ist als Unterhändler vornehmlich bekannt, und man erwartet vielfach von ihm eine Erleichterung der Verständigung zwischen Paris und London.

Ruhegebiet und Deutschlands Wiederherstellung.

Französische Reaktionen.

Offenbar im Anschluß an die verschiedenen Mitteilungen, wonach die Sachverständigen das Ruhrgebiet als einen wesentlichen Faktor zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Deutschlands bezog, erklärt Bertinay im „Echo de Paris“, daß eine militärische Besetzung des Ruhrgebietes ohne gleichzeitige wirtschaftliche Besetzung unmöglich sei. Die Ergebnisse der einen Besetzung hingen von der anderen ab. Gewisse Widerungen könnten vielleicht eintreten und die Hollenbranten die Wicumbverträge sowie die Eisenbahnverträge könnten umgestellt werden. Aber grundsätzlich mußte alles so bleiben, wie es sei, damit, wenn es nötig sei, die gesamte Organisation auf das erste Signal hin wieder in Aktion treten könne. Falls die Hollenbranten befreit würden, würden auch die Einnahmen der Wicumbverträge beträchtlich gesteigert werden. Hauptbedingung für Frankreich sei jedenfalls, daß es aus der internationalen Anleihe für Deutschland Kapitalzahlungen erhalte. Die Sachverständigen hätten eine Anleihe von 1 Milliarde Goldmark an Deutschland ins Auge gefaßt. Durch die Tätigkeit der deutschen Emissionsbank könne diese Summe Handelskredits in Höhe von 8 bis 4 Milliarden Goldmark schaffen. Das würde genügen, um Deutschland innerhalb des ihm bewilligten Moratoriums